

Stenographischer Bericht der Stadtverordneten-Versammlung.

nen, die den Herren mißliebige sind, das liegt wohl auf der Hand. Wir wissen auch, daß wir so große Redefreiheit haben, daß Nichts geistlich zu werden braucht. — Da nun auch konstatiert worden ist, daß eine größere Summe von uns nicht verlangt wird, so glaube ich, daß die Interpellation wohl nicht gerechtfertigt ist, und können wir wohl noch ein halbes Jahr warten.

Herr Gneist: M. H.! Ich tiefe auf einem anderen Standpunkte als die beiden Herren, die sich seelen für diese stenogr. Berichte ausgesprochen haben, und habe ich den Antrag in der Hoffnung unterschrieben, daß, wenn uns eine Vorlage über die Kosten gemacht würde, dieselbe dann abgelehnt würde. Ich habe mich schon früher verschiedentlich darüber ausgesprochen, wie ich über solche stenogr. Berichte denke: Ich halte es durchaus nicht für wünschenswert, daß die hier gehaltenen Reden veröffentlicht werden, wenn nicht wo möglich der Verfassende, der die Rede gehalten, sie vor dem Druck gesehen hat. Es scheint mir, als ob die Sache bei dieser Gelegenheit nicht ausgehandelt, vielleicht bei der Rechnung der Tagesblattkasse darauf zurückkommen.

Herr Düllmann: M. H.! Als zuerst die stenogr. Berichte über unsere Sitzungen im Tageblatt kamen, war ich sehr erstaunt, daß der Magistrat nicht eine Vorlage deshalb an die Stadtverordneten-Versammlung gebracht hätte bezüglich der Bewilligung der Mehrkosten. Herr Stadtrath Jordan hat uns auseinanderzusetzen, auf Grund welches Paragraphe das Kuratorium berechtigt ist, solche Einrichtungen ohne Rücksprache mit den Stadtverordneten zu treffen, um dem Blatte einen erneuten Aufschwung zu geben. Ich will mir das gefallen lassen, wenn es nur ein Verzicht ist. Immerhin erscheint es mir aber ein sehr bedeutender Verzicht zu sein. Gelegentlich des Falls, es hätten 100 oder auch nur 50 Abonnenten — und das wäre schon ein bemerkenswerther Rückschritt! — das Tageblatt verlassen, und man wolle nun, um dieselben wieder zu erwerben oder um noch 100 außerdem zu gewinnen, solche Ausgaben machen, welche sich nach Herrn Friedrich auf 5000 M., nach Herrn Stadtrath Jordan auf 1200 M. stellen — nehmen wir also als Mittel 3000 M. an! —, so ist nach meinem Dafürhalten die Rechnung eine sehr schlechte. Denn diese 200 Abonnenten, welche ich erhalte resp. mehr erwerben will, geben mir nur 1600 M. Abonnement, wogegen der stenogr. Bericht mindestens 3000 M. kostet. Jedenfalls müssen wir das abwarten. Den Antrag, den Friedrich und Genossen stellen, halte ich nicht für zulässig, denn der Magistrat weiß ja von der Sache gar nichts, sondern es weiß nur die Deputation davon, und diese glaubt in ihrem vollen Rechte zu sein. Der Magistrat kann uns unmöglich eine Vorlage über die Kosten einer Sache machen, die ihm vom Kuratorium des Tagesblattes als Verzicht eingestellt wird. Ich meines Theils glaube auch, daß es bei dem Verzicht bleiben wird, und hoffe dies auch, weil ich überhaupt Gegner stenographischer Berichte bin, so weit sie Alles umfassen. Nachdem ich die stenogr. Berichte gesehen habe, habe ich so recht die Ueberzeugung gewonnen, daß zu viel Papier und Druck verschwendet wird, wenn alle Reden genau wiedergegeben werden. Ich bin auch überzeugt, daß die stenogr. Berichte beim besten Willen nicht in correcter Weise gegeben werden können. Wenn ich nun aber gar höre, daß eine gewisse Zeitur ausgeübt werden soll, so muß ich mich entscheiden dagegen verhalten. Denn wie kommt man dazu, irgend welche Ausfertigungen, wenn ich sie thue, so zu kritisiren, daß man ihnen die Aufnahme in das Blatt zuspricht oder verweigert? Soll es einmal ein stenogr. Bericht sein, so muß er auch ganz genau sein. So weit ich die Berichte verfaßt habe, habe ich gesehen, daß sie nicht ganz correct sind und mehrfache Unangenehmkeiten enthalten. (In Folge der ungünstigen Lage der den Reportern referirten Plätze, wo häufig wenig oder nichts zu verstehen ist! D. Stenogr.) Ich wäre auch dafür, die Interpellation bei anderer Gelegenheit zu erheben.

Herr Friedrich: M. H.! Ueber die Bemerkungen des Herrn Gräß kann ich wohl hinweggehen. Ich halte es aber nicht für richtig, was Herr Jordan für richtig hält, nämlich mit städtischem Gelde — denn das ist der Ueberfluß der Tagesblattkasse! — irgendwelchen Privatunternehmungen Konkurrenz zu machen; noch dazu bei so schlechter Rechnung! Wer von den Herren das Zeitungswesen kennt, der stimmt mir bei, daß Abonnenten eine Zeitung nicht heben, sondern daß die Annoncen das nötige Geld einbringen. Annoncen haben andere Blätter finanziell groß gemacht; ich erinnere Sie z. B. an den Kladderadatsch. Sobald die Blätter Annoncen aufnehmen, hielten sie sich lebensfähig. M. H.! Wenn vom Vertreter des Magistrats gesagt worden ist, daß dieser stenographische Bericht nicht als amtlicher angesehen sei, wie kommt es denn da, daß man zur Unterfertigung und Verantwortlichkeit desselben Amtsstube oder Amtliche aus denselben zur Verfügung stellt? Entweder ist der Bericht amtlich, dann muß denn Stenographen alles Amtsmaterial zur Verfügung gestellt werden, oder aber er ist es nicht. Das Unternehmen ist aber nur ein solches eines sekundären städtischen Anstalts, da muß eben der Stenograph ohne das Material so gut als möglich arbeiten und vielleicht einen zweiten zur Unterfertigung herbeiziehen. — Nun komme ich zu meiner Kompetenz! Ich soll mich nicht an die richtige Stelle gewendet haben! Ja, als Vertreter der Bürgerchaft soll nicht das Recht haben, nach dem Gelde der Stadt zu fragen. An wen soll ich mich denn wenden als an den Magistrat? Soll ich mich an die Redaktion des Tagesblattes

wenden? Diese steht mir nicht amtlich gegenüber. Die Deputation des Tagesblattes kann nicht die Verfügung haben, trotz aller früheren Dekrete, in jeder Höhe über die städtischen Mittel zu verfügen; denn daß die 1200 Mark nicht ausreichen für das Jahr, das werden Sie mir glauben. Ich behaupte, daß wir uns mit unserer Interpellation an die richtige Quelle gewendet haben. Wir sind ja gar nicht gegen den Versuch, wir wünschen aber zu wissen, was die Sache kostet, und wollen sie unserer nachträglichen Genehmigung unterbreiten haben.

Herr Stadtrath Jordan: M. H.! Wenn wir einmal einen Verzicht machen wollen, das Blatt zu heben, so können wir uns ja in dem Wege irren. Der Versuch kann ja fehlschlagen. Wir haben einen Fonds dafür, und brauchen gar nicht Ihre Bewilligung, denn es gehört zu unseren Besugnissen, wenn wir das Geld hierzu verwenden. Wenn das Unternehmen wirklich nicht reifern sollte, so haben wir eben nur ein halbes Jahr hindurch die Probe gemacht. Ich glaube nicht, daß jetzt ein anderer Modus befolgt werden kann, Kosten vorher zu bewilligen, welche dem Kuratorium zur Disposition zugehen. Ich muß unbedingt dafür sein, es so lange bei dem Versuche zu lassen, bis das halbe Jahr um ist. Reüffnet die Sache nicht, so bin ich gern bereit, das einzugehen. Wir stehen vielleicht das Geld vergebens in das Unternehmen, verlieren vielleicht! Aber wie wir ursprünglich glaubten, so gewinnen wir dabei. Die Redaktion ist der Meinung, daß durch interessanten Inhalt ein solches Blatt sich sehr ohne die Inserate. (Unterstützt! Gemüß! Schluß!)

Herr Professor Doyl: M. H.! Es ist hier davon geredet worden, daß das Tagesblatt zurückgegangen sei. Das ist aber doch in keiner Weise so sehr der Fall, daß die stenographischen Berichte etwa eine letzte Aushilfe darstellen sollten. Dagegen möchte ich unbedingt sein, denn das sollen die stenographischen Berichte gar nicht sein! Ich bin ein Freund der stenographischen Berichte! Wenn ich auch hier meine Stellung in der Kommission nicht vorlegen will, so habe ich doch zugestimmt in der Voraussetzung, daß die Bürger sich viel mehr mit städtischen Angelegenheiten beschäftigen würden, wenn sie lesen, wie es eigentlich in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung zugeht. Hierher zu kommen, um dieselben mit eigenen Ohren mit anzuhören, daran sind wohl Viele verhindert. Ich glaube, wenn die Sache maßvoll behandelt wird und sich erst einmal eingebürgert hat, daß gerade der stenographische Bericht das Blatt heben wird und denselben mehr weiterzuführen. Das Tagesblatt ist mehr als ein gewöhnliches Zeitungsunternehmen. Das Blatt ist ja zugleich Anzeigblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis. Als solches hat aber das Blatt auch eine gewisse sekundäre Bedeutung für uns. Die Stadt giebt Nichts für die Inserate aus, die Regierung nicht, der Saalkreis nicht! Wenn nun auch die Stadt dazu übergeht, stenographische Berichte zu bringen, so liegt das vollständig im Charakter und Interesse des Blattes. Es fragt sich nur, wie weit die Berichte ausgedehnt werden können.

(Nachdem ein Schlußantrag durchgegangen, wird der Antrag Friedrich und Genossen mit großer Majorität abgelehnt (gegen 4 Stimmen). Schluß der öffentlichen Sitzung 7/8 Uhr; danach findet eine geschlossene Sitzung statt.

Ans Halle und Umgegend.

— Es Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anstellung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Ordens-Angehörigen erteilt, und zwar: der Ritter-Angehörigen erster Klasse des herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Konsistorialrath und ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Jacoby; des kaiserlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem praktischen Arzt Dr. med. Schöber zu Halle.

— Für die Universität Halle fordert der dem Abgeordnetenpaule vorgelegte Etat zum Neubau der medizinischen Klinik 200000 M. als erste Rate. Die Gesamtsummen sind auf 580000 M. veranschlagt. Die Ausführung des Baues ist in atomonischer und wissenschaftlicher Hinsicht, so wie in Rücksicht auf vertragsmäßige Aufnahme künftiger Kranken in die Universitätsklinik dringend geboten. Ferner für das landwirtschaftliche Institut zum Neubau eines Vegetationshauses und Schafstalles 16000 M.; für die innere Einrichtung einer chirurgischen Barade bei der Klinik 15000 M.

— Die hiesige Handelskammer hat unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der königlichen Eisenbahndirektionen zu Frankfurt a/M., Berlin und Magdeburg, betreffend die Verklärung der Be- bzw. Entladungsfreit für Eisenbahnwagen eine Vorstellung an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet, in welcher sie Nachstehendes ausführt:

Wir glauben Grund zu haben, annehmen zu dürfen, daß diese Verfügungen (der Direktionen zu Berlin und Frankfurt a/M.) in Folge bezüglich Vorgehens der königlichen Bahndirektion zu Magdeburg erlassen worden sind. Letztere, der nach hoher Verfügung Ew. Excellenz vom 7. April c. (Eisenbahn-Verordnungsblatt Nr. 13 vom 26. April 1880) die Aufgabe zuleist, für den etwa erforderlichen Ausgleich des Wagenmangels bzw. Wagenüberflusses unter den drei zu diesem Zwecke unterchiedenen Bahngruppen zu sorgen, hat die sechsständige Ent- bzw. Beladungsfreit bereits vom 25. October c. ab mittels Bekanntmachung vom 22. October c. für ihren Bahnbezirk decretirt, wie es scheint in Folge einer Vorstellung der Vertreter der Kaufmannschaft zu Magdeburg bei Ew. Excellenz, in welcher über Wagenmangel geklagt wurde. Wie aber aus der Repro-

buktion dieser Eingabe in der Magdeburger Zeitung vom 28. v. Mts. hervorzugehen scheint, wird diese Klage nicht sowohl für die Station Magdeburg selbst erhoben, als vielmehr für die an den Bahnstrecken nach Magdeburg gelegenen Zuleitungs- und Verladeanlagen, ferner für Staßfurt (für den Salzvertrieb) u. s. w., an welchen Plätzen dem Wagenmangel wohl hauptsächlich die natürliche Ursache zu Grunde liegen dürfte, daß der Waarenverkehr bei den Waarenempfang in ganz unersättlichmäßig starkem Maße übersteigt.

Die qu. Maßregel hat zu lebhaften Klagen der Transportinteressenten Veranlassung gegeben, namentlich in Halle, welche Station laut der obigen Bekanntmachung der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin in dem Bereich dieser Eisenbahnverwaltung allein ausserhalb zu sein scheint, dieser Maßnahme unterworfen zu werden.

Wir sind weit entfernt, die Berechtigung der königlichen Eisenbahndirektionen zur Herabsetzung der wöchentlich bestandenenden Ent- und Beladungsfreit von 12 Stunden auf eine solche von 6 Stunden in Frage stellen zu wollen. Was wir aber als Vertreter der Verkehrsinteressenten betonen zu müssen glauben, ist

- 1) daß die so pflöglich, ohne jede vorherige Frist erlassene Verfügung die Verkehrsinteressenten um so härter treffen muß, als diese in ihren Dispositionen in ungewisser Weise dadurch gestört werden;
2) daß solche Verfügung, zunächst wenigstens, nicht den Zweck erreicht, daß die Ent- bzw. Beladung nun auch sofort in der häufig nicht einmal 6 Stunden ausmachenden Tagesdauer (nach Abzug der Mittagspause) bewerkstelligt wird, daß die Maßregel vielmehr wie eine über die Transportinteressenten von den Eisenbahndirektionen verhängte Strafe empfunden wird, die nur zu leicht dazu führt, die gewiß nur im allgemeinen Interesse verhängte Maßregel der königlichen Staatsbahnen einer harten Kritik zu unterwerfen, indem die hier in Betracht kommenden Privatbahnen, die Thüringische und die Berlin-Anhaltische, eine solche Verkürzung der Ent- und Beladungsfreit, vorläufig wenigstens, nicht angeordnet haben;
3) daß endlich, nach übereinstimmender Aussage der Verkehrsinteressenten, die Einhaltung der sechsständigen Ent- und Beladungsfreit in der Maßregel der Fälle geradezu unmöglich ist, was ja auch die früher bereits wiederholt erhobenen Beschwerden immer wieder betont haben, die noch immer zu einer Verlängerung der Frist geführt haben.

Diese wiederholt verhängte Verkürzung und dann wieder zugelassene Verlängerung der Ent- und Beladungsfreit hat einen Zustand der Unsicherheit in dieser Beziehung herbeigeführt, dessen Beseitigung wohl dringend erwünscht wäre.

Wir glauben zu diesem Besuche Ew. Excellenz folgende Gesichtspunkte geordnet entwickeln zu dürfen:

Erfahrungsmäßig pflegt sich der Verkehr gerade im diesseitigen Bezirke mit Beginn des Herbstes besonders lebhaft zu entwickeln, nachdem er den Sommer über sich in engeren Grenzen bewegt hat. Dieser Umstand hat auch die Magdeburger Kaufmannschaft zu der Eingabe an Ew. Excellenz und zu der Bitte bezogen, rechtzeitig vorzulegende Maßnahmen zu ergreifen, unter welchen die Magdeburger Kaufmannschaft wohl schwerlich eine Verkürzung der Ent- und Entladungsfreit gemeint hat.

Wir glauben, daß u. A. eine solche vorbeugende Maßnahme die folgende sein würde: Nach der oben bereits allegirten Verfügung Ew. Excellenz vom 7. April c. haben die Verwaltungen der zu einer Gruppe verbundenen Bahnen das Recht, die Wagen der Eisenbahnen dieser Gruppe gleich den eigenen Wagen unbeschränkt zu benutzen, d. h. mit andern Worten: die thunlichst baldige Rückführung der Wagen an die bestigende Eisenbahn der betreffenden Gruppe unterbleibt und wird über die Wagen beliebig anders disponirt. So segensreich diese Maßregel sich auch zu Zeiten des sich regelmäßig abwechselnden, nicht zu lebhaften Verkehrs erweisen kann, so nachtheilig kann dieselbe zu Zeiten des plötzlich eintretenden lebhafteren Verkehrs wirken.

Wir halten daher dafür,

- 1) daß für die Monate October, November und December ein thunlichst schneller Austausch resp. die alabaldige Rückführung der Wagen an die Eisenbahnverwaltung, der sie gehören, wieder vorgezogen werden müßte, event. mit der Maßgabe, daß die Verwaltungen nöthigenfalls einander mit Wagen auszuwechseln haben. Wir wollen uns für heute nur darauf beschränken, auf die Thatsache hinzuweisen, daß gegenwärtig, während die königlichen Eisenbahndirektionen eine Verkürzung der Ent- und Beladungsfreit wegen Wagenmangels decretiren, ein Ueberfluß an Wagen der Halle-Strau-Gubenener Verwaltung notorisch vorhanden ist, der, wie wir hören, sogar zu einer Wagenverleumdung an eine andere Verwaltung geführt haben soll. Vielleicht ist es auch diesem Umstande zuzuschreiben, daß die königliche Eisenbahndirektion zu Berlin die u. A. Maßnahme nur für Halle in Kraft treten läßt, damit hier die verkürzte Frist bei sämtlichen Staatsbahnen gleichmäßig in Kraft trete, während z. B. für Delitzsch, Eisenburg u. s. w. die längere Frist unbeanstandet bestehen bleibt.

Da die Genehmigung Ew. Excellenz für die qu. Verordnung der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin vorbehalten ist, so bitten wir aus dem angeführten Gründe, dieselbe hochgeneigt verlagern und gültig auf die betreffenden Verordnungen der königlichen Eisenbahndirektionen zu Magdeburg und Frankfurt a/M. wieder aufheben zu wollen.

